

Liebe Schulgemeinschaft,

08.02.2022

gerne informiere ich Sie wieder über neue Regelungen, die ab sofort gültig sind:

1. Es gibt wieder einen **neuen Musterhygieneplan**, der auf der Seite des Senates veröffentlicht und seit 04.02.2022 gültig ist.  
[https://www.berlin.de/sen/bjf/corona/schule/musterhygieneplan\\_sekundarstufe.pdf](https://www.berlin.de/sen/bjf/corona/schule/musterhygieneplan_sekundarstufe.pdf)
2. **Testung:** In dieser und der nächsten Woche werden alle Schülerinnen und Schüler an jedem Schultag in der Schule getestet. Dieses Angebot richtet sich ausdrücklich auch an Geimpfte und Genesene, die der Testpflicht nicht unterliegen. Bitte sorgen sie dafür, dass Ihr Kind spätestens um 7.45 Uhr in der Schule ist. Auch das schulische Personal testet sich täglich. Ab dem 21.2.2022 setzt nach bisheriger Planung die dreimalige Testung ein (bei uns wie immer montags, mittwochs und freitags).  
Der Schülerschein gilt nach der aktuellen „Vierten SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung“ auch für die Schülerinnen und Schüler, die von der Aussetzung der Präsenzpflcht Gebrauch machen, als Testnachweis.
3. Im Rahmen dieser „**test to stay**“ - Strategie:
  - wird ein positives Schnelltestergebnis (Indexfall) im Rahmen der seriellen Testung an der Schule namentlich mit Geburtsdatum und Adresse an das Gesundheitsamt gemeldet.
  - erfolgt keine weitere Abklärung über einen PCR-Test oder einen zusätzlichen Schnelltest.
  - Die positiv getestete Schülerin / der Schüler erhält bei uns im Sekretariat den von den Gesundheitsämtern den Schulen zur Verfügung gestellten Vordruck zur Bestätigung der Isolierung. Wir informieren Sie telefonisch und schicken Ihr Kind mit dieser Bestätigung nach Hause.
  - Eine Benennung von Kontaktpersonen an das Gesundheitsamt erfolgt nicht, es werden auch keine schulinternen Listen geführt.
  - Alle Schülerinnen und Schüler der betroffenen Lerngruppe werden an fünf aufeinanderfolgenden Unterrichtstagen (statt drei Mal wöchentlich) getestet und verbleiben in Präsenz, solange ihre Testergebnisse weiterhin negativ sind und keinerlei Symptome auftreten.
  - Ein neuer positiver Fall in der Lerngruppe setzt erneut die Fünftage-Testung in Kraft.
  - Eine Quarantäneanordnung kann nur vom zuständigen Gesundheitsamt ausgesprochen werden.
4. **Aussetzen der Präsenzpflcht bis zum 28.02.2022:**
  - Spätestens am Beginn des Schultages, ab dem von der Aussetzung Gebrauch gemacht werden soll, muss der Klassenleitung (7.-10. Klasse) bzw. dem Tutor oder der Tutorin dies vorab schriftlich mitgeteilt werden.
  - Die Aussetzung muss mindestens eine Schulwoche umfassen; eine tages- oder gar stundenweise Inanspruchnahme ist nicht möglich.
  - Das freiwillige Fernbleiben wird auf dem Zeugnis als entschuldigte Fehlzeit erfasst.
  - Die Aussetzung der Präsenzpflcht stellt weder eine Verlängerung von Ferien noch eine Beurlaubung dar.
  - Die Schülerinnen und Schüler müssen die von den Lehrkräften bereitgestellten Aufgaben zu Hause erledigen. Sie haben sich auch proaktiv (z.B. über die iServ-Mail) über die Unterrichtsinhalte, die auch Gegenstand von Leistungsüberprüfungen sein können, zu informieren. Es besteht kein Anspruch auf online-Unterricht oder saLzH.
  - Wer auf Grund der Aussetzung der Präsenzpflcht eine Klassenarbeit, Klausur, LEK versäumt schreibt diese an den Projekt- und Methodentagen, 9.3. bis 11.3.2022 um 14.00 Uhr nach. Hierfür wird es eine konkrete Planung geben.

**Achtung Oberstufe: Klausuren in der gymnasialen Oberstufe müssen weiterhin in Präsenz geschrieben werden, da sie für die Notenbildung unerlässlich sind. Dies gilt selbstverständlich ebenso für den Allgemeinen Teil. Wenn Noten in der Qualifikationsphase nicht gebildet werden können, weil Leistungen nicht erbracht wurden - dies gilt im Besonderen für das vierte Kurshalbjahr, das bereits am 05. April 2022 endet – kann dies die Nichtzulassung zur Abiturprüfung bzw. den Rücktritt in den nachfolgenden Schülerjahrgang oder das Verlassen des Bildungsgangs nach sich ziehen. Dabei ist es unerheblich, ob ein Schüler oder eine Schülerin entschuldigt oder unentschuldigt gefehlt hat.**

Bleiben Sie gesund!! Herzliche Grüße

Sylke Roschke (Schulleiterin)